GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG DES KANTONSRATSBESCHLUSSES BETREFFEND INNOVATIONSNETZWERK ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION VOM 8. JANUAR 2007

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage Nr. 896.7 - 12239 an der Sitzung vom 8. Januar 2007 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag.

Für das in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführte Pilotprojekt «Innovationsnetzwerk Zug» hatte der Kantonsrat 1.4 Mio. Franken genehmigt. Die vorliegende Schlussabrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von 1'028'178.80 Franken um 372'000 Franken unter der Kreditlimite ab. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 79 - 2006 die korrekte Abrechnung und empfiehlt sie zur Genehmigung. Die Stawiko schliesst sich dieser Beurteilung an.

Kritisch weist die Stawiko jedoch darauf hin, dass die im Kantonsratsbeschluss vom 27. September 2001 (BGS 913.2) genannten Ziele teilweise nicht erreicht werden konnten. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es dazu, dass der Innovationsmarkt im Kanton Zug begrenzt sei und dass verschiedene Projekte nicht oder nur in reduzierter Form durchgeführt werden konnten. Diese Erfahrungen sind bei künftigen, ähnlich gerichteten Vorlagen zu berücksichtigen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 896.7 - 12239 zu genehmigen.

Zug, 8. Januar 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper